



Samtgemeinde Freren

Flächennutzungsplanänderung 51.2

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren die Flächennutzungsplanänderung 51.2, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 51. Flächennutzungsplanänderung (Teilbereiche 51.1, 51.2 und 51.3)

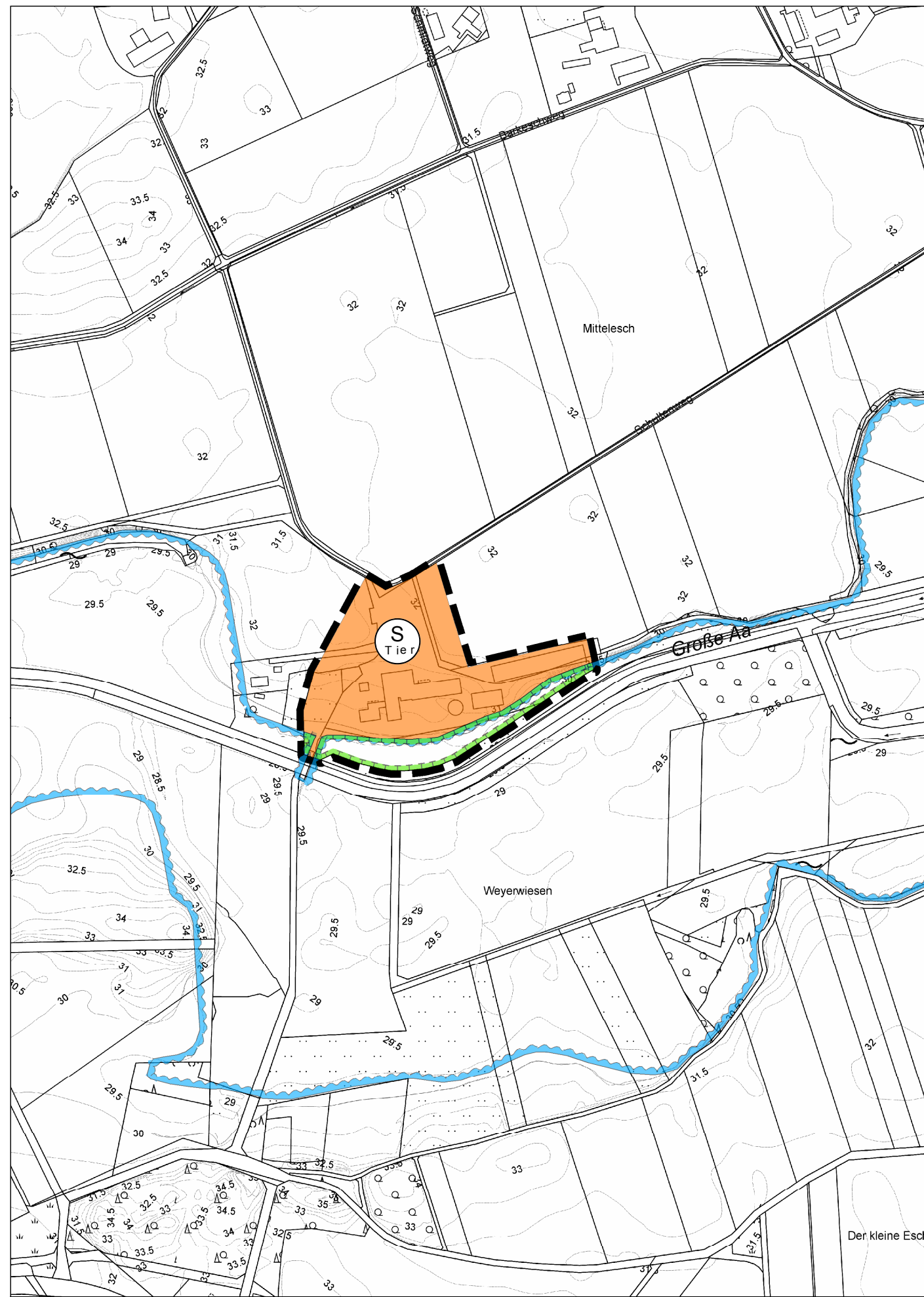
nachrichtliche Übernahmen / Kennzeichnungen

Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen Überschwemmungsgebiet Große Aa gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Überschwemmungsgebiet Große Aa gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister



Flächennutzungsplanänderung 51.2
Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"
1:5.000

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 27.09.2018 i. A. gez. Robin
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 16.06.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom 26.06.2017 bis 26.07.2017 durchgeführt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.06.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung inkl. Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung inkl. Umweltbericht haben vom 06.07.2018 bis 06.08.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 27.09.2018

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung inkl. Umweltbericht in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen.

Freren, 27.09.2018 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-01/51) vom 03.01.2019 unter Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 03.01.2019 Landkreis Emsland
Genehmigungsbehörde: Landkreis Emsland
in Vertretung: gez. Kopmeyer

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.2019 im Amtsblatt Nr. 2/2019 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.01.2019 wirksam geworden.

Freren, 15.01.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

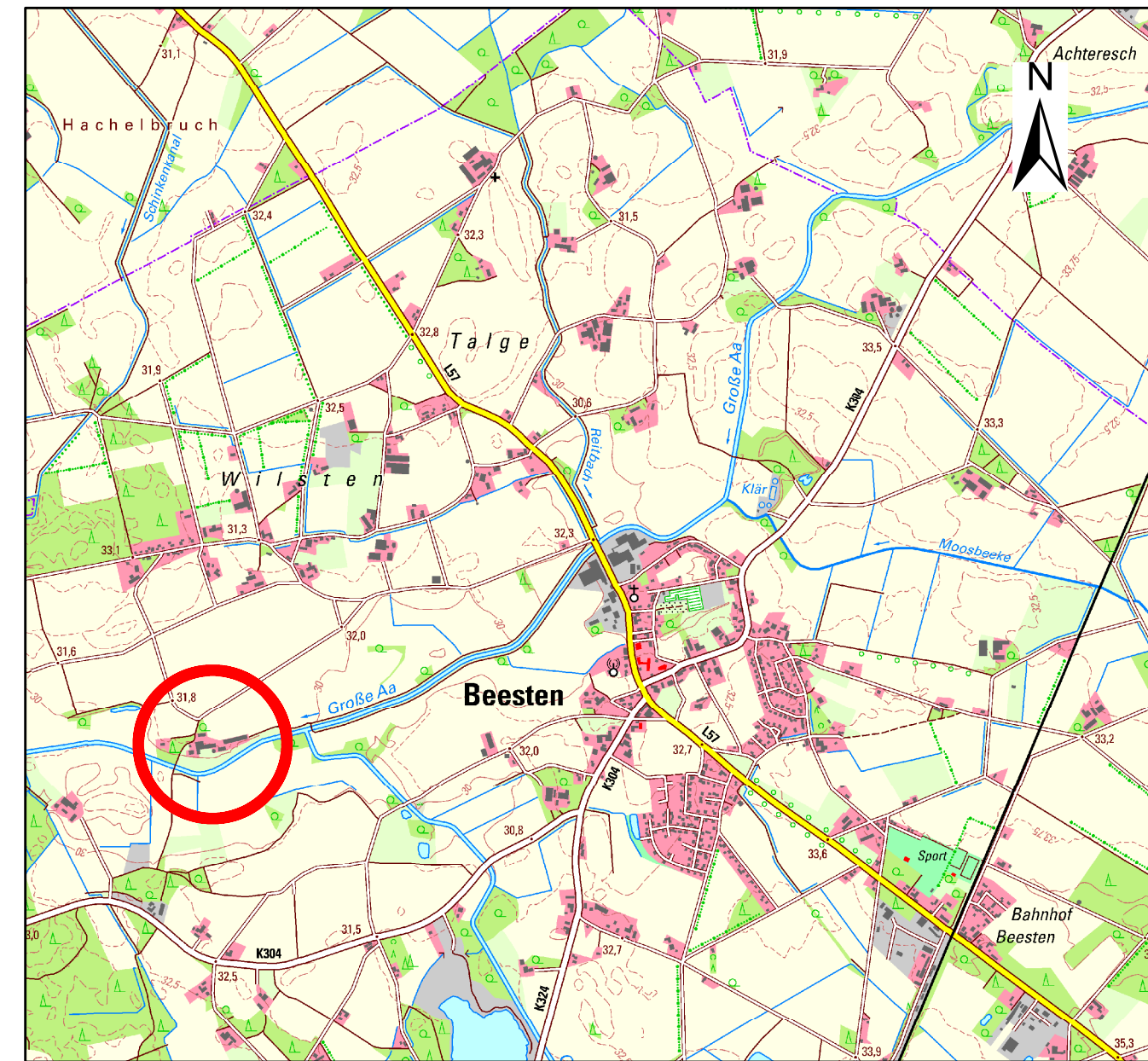
Freren, _____ Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Freren



Flächennutzungsplanänderung 51.2

Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung"



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017